

kvticker – wöchentlicher Newsticker der KV Thüringen | KW 2

+++ Neuerungen im 116117 Terminservice +++

Immer mehr Praxen profitieren vom Zusatzhonorar für die Bereitstellung von Terminen innerhalb von 35 Tagen. Entsprechend wird der Bedienerkomfort des Portals stetig weiterentwickelt.

Terminbuchung über die Internetseite der Praxis

Praxen mit einer eigenen Internetseite können dort den Terminservice der 116117-Webseite verlinken. Patienten haben somit die Möglichkeit, direkt von der Praxis-Homepage aus Termine zu buchen.

Anleitung für Ärztinnen und Ärzte

Die Einbindung für Ärztinnen und Ärzte ist je nach Webseitensystem individuell. In jedem Fall muss auf Ihrer Webseite eine Verlinkung zu <https://www.116117-termine.de/> erfolgen (im Idealfall dort wo Sie sonst Ihren Patienten die Möglichkeit anbieten, Termine zu buchen).

Anleitungen für Patientinnen und Patienten

- [Terminbuchung für eine gewünschte Praxis \(Langversion im PDF\)](#)
- [Terminbuchung für eine gewünschte Praxis \(Kurzversion im PDF\)](#)
- [Terminbuchung für eine gewünschte Praxis \(Langversion in bearbeitbarem Word-Format\)](#)
- [Terminbuchung für eine gewünschte Praxis \(Kurzversion in bearbeitbarem Word-Format\)](#)
- [Terminbuchung allgemein \(Langversion im PDF\)](#)
- [Terminbuchung allgemein \(Kurzversion im PDF\)](#)
- Allgemeine Anleitungen zur Terminbuchung über die 116117 Webseite oder 116117 App: <https://praxis.116117-termine.de/hilfe>

Einstellen von Terminen für Praxen aktualisiert

Nach einem weiteren Software-Update des 116117 Terminservices im Dezember haben sich beim Erstellen von Terminen folgende Änderungen ergeben:

- Unter Punkt 3.3 gibt es nun einen Hinweis zum automatischen Blockieren von Feiertagen, welche händisch wieder freigegeben werden können.
- Unter Punkt 7.2 werden blockierte Termine nun in der Kalenderansicht auf der Startseite grau dargestellt. Diese können auf der Detailseite zum Termin wieder freigegeben werden.

→ Zur aktualisierten [Anleitung 3 „Termine erstellen und verwalten“](#).

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar
Internet: www.kvt.de

Datum: 12.01.2024

+++ Hybrid-DRG nach § 115f SGB V +++

Die lange angekündigte Verordnung des Bundesgesundheitsministers wurde am 21.12.2023 amtlich bekannt gegeben. Inhaltlich enthält diese Verordnung ungewöhnlich wenige Regelungen, sodass wir derzeit keine weitergehenden Informationen dazu geben können. Sehr wohl enthält die Verordnung zwei Anlagen mit den betreffenden Prozeduren lt. OPS-Kode und den Fallpauschalen (Hybrid-DRG). Zur KBV-Praxisnachricht gelangen Sie [hier](#).

Die KBV und der GKV-Spitzenverband sind jetzt aufgefordert, eine gesonderte Vereinbarung u. a. zu folgenden Details zu beschließen:

- Konkrete Definition der Begleitleistungen prä- und postoperativ, ggf. erwachsen daraus EBM-Änderungen
- Über wen wird abgerechnet, Wahlrecht des Arztes?
- Wie wird die Abrechnung technisch erfolgen?
- Kassenseitige Rechnungslegung – Finanzströme

Daraus folgt, dass derzeit eine Abrechnung über die KV Thüringen in Ermangelung von konkreten Regelungen ausgeschlossen ist.

Sobald es amtliche Regelungen dazu gibt, werden wir Sie informieren.

+++ Heimversorgung mit eRezept +++

Uns erreichen derzeit Rückmeldungen bezüglich der Verwendung des eRezepts in der Pflegeheimversorgung. Bitte beachten Sie, dass auch für das eRezept das Zuweisungsverbot nach ApoG § 11 gilt. Danach ist der Versand von eRezepten für Versicherte in Pflegeheimen per KIM an die Apotheke oder über andere Mittelungswege (z.B. E-Mail) unzulässig. Für Verordnungen, die in der Praxis für Pflegeheimbewohner ausgestellt werden, ist der Papierausdruck vorgesehen. Versicherte haben [Anspruch auf den Ausdruck](#) des eRezeptes, wenn sie dies wünschen. Bestehen technische Störungen, egal welcher Art, können Sie das Muster 16 (rosa Rezept) verwenden.

Weitere Informationen zum eRezept in der Heimversorgung finden Sie [hier](#).

+++ Abgabe Selbsterklärung Energiekosten bis 31.01.24 +++

Sollten Sie im Quartal 4/2023 Leistungen nach folgenden EBM-Abschnitten abrechnen,

- 25.3.2,
- 34.3,
- 34.4 oder
- 40.14,

und einen Mehrkostenausgleich wegen hoher Energiepreise anstreben, geben Sie die „Selbsterklärung Energiekosten“ bitte spätestens bis zum 31.01.24 ab. Anträge können ausschließlich online via KVTOP gestellt werden. Sie finden diese im KVTOP unter „Formulare“ → „Stromkosten“.

+++ In Kürze +++

- [KVT-Übersicht zu Corona-Impfungen hinsichtlich wechselnder Impfstoffe aktualisiert – zur aktualisierten Abrechnungsübersicht](#)
- [PraxisWissen: Serviceheft Ultraschalldiagnostik jetzt auch als Druckexemplar – Es kann über die KBV-Mediathek bestellt werden.](#)